

Hausordnung

Wohnen & Pflege „Im Sonnengarten“

Liebe (künftige) Bewohnerinnen und Bewohner,

wir freuen uns, dass Sie sich für unser Haus interessieren.

Bei einem Heimeinzug treten Sie in eine Hausgemeinschaft mit ganz unterschiedlichen Menschen und Charakteren ein. Es ist uns sehr wichtig, allen Bewohnerinnen und Bewohnern ein angenehmes Zusammenleben zu ermöglichen. Dies beruht auf gegenseitiger Rücksichtnahme und Toleranz.

Es ist uns ein Anliegen, dass Sie sich in unserer Einrichtung wohl und geborgen fühlen. Diese Hausordnung soll zu einem problemlosen und für alle harmonischen Miteinander beitragen.

Wir bitten Sie deshalb, folgende Bestimmungen zu beachten:

1) Zimmermöblierung

Als Grundausstattung befinden sich die im Wohn- und Betreuungsvertrag genannten Möbelstücke im Zimmer. Weitere Möbel können von zu Hause aus mitgebracht und dadurch der Wohnraum nach eigenen Wünschen möbliert werden. Überzähligen Hausrat können wir nicht aufbewahren.

2) Wertsachen

Das Pflegeheim „Im Sonnengarten“ übernimmt für die im Zimmer aufbewahrten Wertsachen und Geldbeträge keine Haftung (siehe § 12 Wohn- und Betreuungsvertrag)

3) Öffnungszeiten des Hauses und Besuche

Die Einrichtung ist tagsüber frei zugänglich. Nachts sind die Eingangstüren aus Sicherheitsgründen geschlossen.

Rege Kontakte zu Verwandten und Bekannten werden sehr begrüßt.

Besuch kann jederzeit empfangen werden. Auf das Ruhebedürfnis der Mitbewohner ist Rücksicht zu nehmen.

4) Abwesenheiten

Der Tagesablauf kann frei gestaltet werden. Das Verlassen bzw. längere Abwesenheiten und die Rückkehr müssen dem Personal mitgeteilt werden, damit nicht ein Unfall oder eine Krankheit vermutet wird.

5) Rauchen und Feuerschutz

Für das Rauchen stehen die ausgewiesenen Raucherzimmer zur Verfügung oder ein Außenbereich zur Verfügung. Ansonsten darf im ganzen Haus aus Gründen des Brandschutzes nicht geraucht werden.

Aus feuerpolizeilichen Sicherheitsgründen dürfen keine Apparate mit offener Flamme, brennende Kerzen oder wärme erzeugende Elektrogeräte verwendet werden.

Sollte durch eine Zuwiderhandlung ein kostenpflichtiger Feuerwehreinsatz erfolgen, müssen die hierfür entstandenen Gebühren durch den Verursacher zurückerstattet werden.

6) Tierhaltung

Wir begrüßen eine Tierhaltung in unserer Einrichtung. Das Mitbringen des Haustieres ist jedoch nur nach vorheriger Absprache mit der Einrichtungsleitung möglich.

7) Miteinander

Die Hausbewohner sind gebeten, einander freundlich und rücksichtsvoll zu begegnen, um dadurch in der Einrichtung eine angenehme und menschliche Atmosphäre zu schaffen und zu erhalten.

Wir möchten Sie daher bitten, insbesondere während der Mittagsruhe Radio- und TV- Geräte so einzustellen, dass dadurch niemand gestört wird.

Diese Hausordnung ist Bestandteil des Wohn- und Betreuungsvertrages und ist bei mehrfachem Verstoß gegen die Inhalte speziell im Hinblick auf § 9 des Vertrages relevant.